

27.11.85

— 1 —

Antrag

der Länder Baden-Württemberg und Bayern

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit
und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes

Punkt 7 der 557. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Mit der Verlängerung des Wehr- und Zivildienstes ab 1989 erhöht sich das Maß an Belastungen für diejenigen, die tatsächlich zur Ableistung des Wehr- und Zivildienstes herangezogen werden, gegenüber jenen, die trotz der vorgesehenen Einschränkungen der Wehrdienstausnahmen auch künftig keinen Dienst leisten müssen. Der Bundesrat hält es unter dem Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit für dringend geboten, daß gleichzeitig mit der Verlängerung des Wehr- und Zivildienstes ein finanzieller Ausgleich für die Wehr- und Zivildienstleistenden vorgesehen wird. Dazu soll das Entlassungsgeld auf eine Höhe angehoben werden, die der Höhe des einfachen Wehrsoldes während des 18monatigen Grundwehrdienstes entspricht. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, noch während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens entsprechende Vorschläge vorzulegen.